

Einreichungshilfe für Kleine Wertpapierinstitute (IFR)

Version 1.0 Stand: 14.01.2025

Inhalt

1	Allgemeine Hinweise.....	2
1.1	Ansprechpartner.....	2
1.2	Informationen zur Meldungserstellung.....	2
1.3	Kontaktinformationen mittels vCard.....	2
2	Einreichung im ExtraNet / Prisma	2
2.1	Dateiformat	2
2.2	Einreichung im ExtraNet und Prisma.....	3
2.3	Rückmeldung nach der Einreichung.....	3
2.3.1	Technische Rückmeldung.....	4
2.3.2	Fachliche Rückmeldung	4
2.3.3	Screenshot vom Upload ist keine Eingangsbestätigung.....	6
3	Fachliche Hinweise zur Meldungserstellung und Fehlervermeidung.....	7
3.1	Eingabe von Werten.....	7
3.1.1	Ermittlung und Datengenauigkeit von Betragswerten.....	7
3.1.2	Eingabe von Prozentwerten	7
3.1.3	Vorzeichen	8
3.2	Spezifische Informationen zu den Meldebögen	8
3.2.1	I 01.01.....	8
3.2.2	I 02.03.....	8
3.2.3	I 02.04.....	8
3.2.4	I 03.01.....	9
3.2.5	I 05.00.....	9
4	Technische Hinweise	9
4.1	Inhalte der XBRL-Datei	9
4.1.1	LEI Code.....	9
4.1.2	Einzutragender Stichtag	9
4.1.3	Filing Indicator	9
4.1.4	Entrypoint und Identifier Scheme	9

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Ansprechpartner

Sollten bei Ihnen bei der Meldungserstellung **technische Fragen** zur Einreichung oder technische Probleme bei der Einreichung auftreten, so wenden Sie sich bitte an prisma@bundesbank.de.

Haben Sie **fachliche Fragen** zu Meldungsinhalten oder es treten fachliche Fehler in Ihrer Meldung auf, so wenden Sie sich bitte an dqs-its@bundesbank.de.

Bitte richten Sie Ihre Frage **nicht** zeitgleich an beide E-Mail-Adressen. Sollte Ihre Frage an das falsche Team gerichtet sein, so wird ihre Anfrage intern weitergeleitet.

1.2 Informationen zur Meldungserstellung

Technische Hinweise und FAQs zur Meldungseinreichung in PRISMA finden Sie unter:

[PRISMA: Aufsichtliche Meldestrecke | Deutsche Bundesbank](#)

Fachliche Hinweise sowie den Leitfaden zur Erstellung der Meldung finden Sie im „[Leitfaden zur Erstellung der Eigenmittel- und Liquiditätsmeldung nach Art. 54 IFR](#)“ auf unserer Internetseite unter: [Meldungen zur Bankenaufsicht | Deutsche Bundesbank](#)

1.3 Kontaktinformationen mittels vCard

Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, eine vCard mit Ihren Kontaktinformationen bei uns einzureichen, damit wir Sie bei Bedarf kontaktieren können.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter: [Informationen zur Einreichung von Bankaufsichtlichen Meldungen, Begründungen und Kontaktdaten \(bundesbank.de\)](#) und im Anhang zu diesem Informationsschreiben.

2 Einreichung im ExtraNet / Prisma

2.1 Dateiformat

Die Meldung ist als XBRL-Datei in einem ZIP-Ordner einzureichen. In dem Ordner darf sich nur die XBRL-Datei befinden, keine weiteren Dateien.

Eine Einreichung in einem anderen Format, beispielsweise Excel, kann nicht als Meldungseinreichung berücksichtigt werden. Eine Umwandlung durch die Bundesbank in das vorgegebene XBRL-Format erfolgt nicht.

2.2 Einreichung im ExtraNet und Prisma

Die Meldung reichen Sie bitte unter "Datei-Upload / PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)" im ExtraNet ein.

ExtranetFT

NAVIGATION

Datei-Upload

Uploads der letzten 10 Tage

Uploads der letzten 100 Tage

Datei-Download

Download bestätigen

Benutzer [Redacted] **Meldungseinreichung**

ExtraNet Filetransfer: Datei-Upload

Für folgende Fachbereiche können Sie Dateien einreichen:

Bankenaufsichtliches Meldewesen
InstitutID: [Redacted] Institut: Deutsche Bundesbank

04. Dateieinreichung von Groß- und Millionenkreditanzeigen

09. Dateieinreichung von Meldungen zur SolvV, LiqV, Monatsausweise

12. Dateieinreichung der Beteiligungsanzeigen nach § 24 KWG

14. Dateieinreichung der Anzeigen zur Länderrisikoverordnung

11. Dateieinreichung von Meldedaten zu den Datenübersichten gem. PrüfV

01. Dateieinreichung bankaufsichtlicher Anzeigen und Meldungen

Dateieinreichung Buchungen EUBA

Dateieinreichung EUBA-Bescheide

IFR-Meldewesen - Upload Excel-Meldedateien

Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen - Upload Dokumente

Dateiupload - MMDL

Dateieinreichung für Meldungen über Dienstleistungen mit Kryptowerten

Einreichung von:

ITS Meldungen (xlsx in zip)

RTF Meldungen (xlsx in zip)

Begründungsdateien (csv, unkomprimiert)

Kontaktdaten (vgl. unkomprimiert)

PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)

Im ExtraNet werden Ihnen nur jene Fachbereiche angezeigt, für die Sie sich registriert haben. Sollte Ihnen PRISMA nicht angezeigt werden, registrieren Sie sich bitte unter: [ExtraNet Benutzer- und Stammdatenverwaltung](#)

2.3 Rückmeldung nach der Einreichung

Nach jeder Einreichung erhalten Sie jeweils eine technische und eine fachliche Rückmeldung automatisiert in Ihr ExtraNet-Postfach. Dieses finden Sie unter "Datei-Download / PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / Kontakt)".

ExtranetFT

NAVIGATION

Datei-Upload

Uploads der letzten 10 Tage

Uploads der letzten 100 Tage

Datei-Download

Download bestätigen

Benutzer [Redacted] **Rückmeldungen**

ExtraNet Filetransfer: Datei-Download

Mit dem Link: [Gesamtübersicht](#) können Sie sich alle, für Sie zum Download bereitgestellten Dateien anzeigen. Falls Sie sich für ein bestimmtes Fachverfahren die für Sie zum Download bereitgestellten Dateien anzeigen wählen Sie bitte einen der nach folgenden Links auf dieser Seite aus:

Bankenaufsichtliches Meldewesen
InstitutID: [Redacted] Institut: Deutsche Bundesbank

04. Abholung der Rückmeldung nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG, Validierung
Mailbenachrichtigung* (aktiv):

09. Reject, Informationsdateien und Validierungsberichte (F, FW, W, I)
Mailbenachrichtigung* (aktiv):

10. Rückmeldung zu den Anzeigen der Länderrisikoverordnung
Mailbenachrichtigung* (aktiv):

05. Abholung nationaler und europäischer Korrekturbenachrichtigungen nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG
Mailbenachrichtigung* (aktiv):

08. Validierungsberichte (F, FW, W, I) zur Dateieinreichung von Meldungen zu den EBA ITS-Modulen (außer G)
Mailbenachrichtigung* (aktiv):

Abholung Meldedaten für EUBA

Abholung von:

Technische Rückmeldung (pdf, json)

Fachliche Rückmeldung (pdf, json)

Begründungsdateien (csv)

PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)

Mailbenachrichtigung* (aktiv):

Unabhängig von diesen beiden automatisierten Rückmeldungen, die eine technische und fachliche Prüfung anhand von Validierungsregeln darstellen, findet im Nachgang dazu die materielle Prüfung Ihrer Meldung durch die in den Kompetenzzentren zuständige Institutsaufsicht statt. Im Zuge dessen

kann es zu einem späteren Zeitpunkt zu erneuten Rückfragen oder einer Korrekturaufforderung durch die Institutsaufsicht kommen.

2.3.1 Technische Rückmeldung

Die erste Rückmeldung ist eine „Technische Rückmeldung“. Diese informiert Sie darüber, ob Ihre eingereichte Meldung technisch verarbeitet und zugeordnet werden konnte.

Ergebnis der Validierung
Erfolgreich

Ist das Ergebnis der technischen Validierung erfolgreich (grün markiert), brauchen Sie in diesem Schritt nichts zu unternehmen.

Ergebnis der Validierung
Error

Tritt bei der technischen Validierung ein Fehler auf und Ihre Meldung konnte nicht verarbeitet werden (rot markiert), finden Sie in der Rückmeldung einen Fehlerhinweis. Sofern Sie Fragen zur Behebung haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an prisma@bundesbank.de.

2.3.2 Fachliche Rückmeldung

Die zweite Rückmeldung ist eine „Fachliche Rückmeldung“. Konnte Ihre Meldung verarbeitet und zugeordnet werden, durchläuft sie automatisch eine fachliche Validierung. Dabei werden die von Ihnen eingereichten Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft.

Ergebnis der Validierung
Erfolgreich

Erhalten Sie auch in der fachlichen Validierung eine erfolgreiche Bestätigung, ist die Meldung korrekt bei uns eingegangen und weist keine automatisiert festgestellten Fehler auf.

Im Rahmen der fachlichen Validierung existieren unterschiedliche Schweregrade von Validierungsfehlern, die in die Kategorien "Request for Information", "Warning" und "Error" unterteilt werden können:

- "Request for Information" stellt eine Bitte um nähere Informationen zu einer bestimmten Position dar.
- "Warning" signalisiert eine Plausibilitätsverletzung, die unter Umständen begründet werden kann.
- "Error" hingegen führt zu einer Ablehnung der Meldung aufgrund eines eindeutigen Fehlers.

Ergebnis der Validierung	
Warning	
Business Code	[REDACTED]
Meldung	Die Instanz entspricht zwar den fachlichen Validierungsregeln, es liegen aber Feststellungen mit Schweregrad Warning und/oder Request for Information vor. Bitte begründen Sie diese entweder über die bereitgestellte csv-Datei oder reichen Sie eine Korrekturmeldung ein.
Errors	0
Warnings	1
Requests for Information	0

Ergebnis der Validierung	
Request for Information	
Business Code	[REDACTED]
Meldung	Die Instanz entspricht zwar den fachlichen Validierungsregeln, es liegen aber Feststellungen mit Schweregrad Warning und/oder Request for Information vor. Bitte begründen Sie diese entweder über die bereitgestellte csv-Datei oder reichen Sie eine Korrekturmeldung ein.

Erhalten Sie eine Feststellung mit Schweregrad Warning und/oder Request for Information, können Sie den Fehler mittels der ebenfalls in Ihr Postfach eingespielten Begründungsdatei im CSV-Format gegenüber der Aufsicht erklären. Füllen Sie hierzu bitte die Begründungsdatei aus und reichen Sie diese im CSV-Format im ExtraNet unter "Datei-Upload / PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)" ein.

Es kann vorkommen, dass Sie eine Feststellung mit Schweregrad Warning erhalten, Ihre Meldung jedoch trotzdem korrigiert werden muss. Dies ist insbesondere bei Rechenfehlern bzw. eindeutigen Fehlern der Fall. Sollten Sie sich in der Meldung verrechnet haben, korrigieren Sie bitte den Fehler und reichen Sie eine korrigierte Meldung ein. Eine Übermittlung des korrekten Betrags über die Begründungsdatei ist nicht ausreichend. Weitere Informationen zur Einreichung einer Begründung finden Sie unter: [Informationen zur Einreichung von Begründungen](#).

In der fachlichen Rückmeldung finden Sie ebenfalls die Information, welche Validierungsregel ausgelöst wurde, sowie eine Beschreibung dessen, was diese Regel überprüft.

Beispiel 1:

Feststellungen		
Warning	DE_24_0033	Ermittlung Einbehaltene Gewinne: {r0060} = {r0070} + {r0080}
DE_24_0033: [(01.01] sum{(01.01, r0060, c0010)} = sum{(01.01, (r0070, r0080), c0010)}		

3 Fachliche Hinweise zur Meldungserstellung und Fehlervermeidung

3.1 Eingabe von Werten

3.1.1 Ermittlung und Datengenauigkeit von Betragswerten

Bitte ermitteln und übermitteln Sie die Beträge in den Meldepositionen möglichst genau. Abweichungen von der vorgegebenen Berechnungslogik können zu Differenzen und der Notwendigkeit von Korrekturmeldungen führen.

Bei der Eingabe von Betragswerten geben Sie als Institut an, mit welcher Datengenauigkeit Sie die Werte ermittelt haben und mit welcher Genauigkeitsanforderung die aufsichtlichen Systeme diese validieren sollen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (ITS) ermöglicht in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i den Instituten hierbei eine Bandbreite, die von zwei Nachkommastellen bis zu tausend Euro reicht.

Das Merkmal, welches die Datengenauigkeit angibt, ist in der XBRL-Datei enthalten und wird von Ihrem Dienstleister oder Programm bei der Umwandlung implementiert. Steht in der XBRL-Datei beispielsweise „decimals = 2“, so bedeutet dies, dass Sie eine Datengenauigkeit von zwei Nachkommastellen übermitteln. Eine Angabe von „decimals = -3“ bedeutet eine Datengenauigkeit von tausend Euro. Anhand dieser Angabe wird die eingereichte Meldung validiert.

Bei Fragen zur Veränderung der Datengenauigkeitsangabe in Ihrer XBRL-Datei wenden Sie sich bitte, sofern anwendbar, an Ihren Dienstleister oder den Anbieter Ihres Umwandlungsprogramms.

Sofern eine Validierungsregel aufgrund einer Betragsabweichung anschlägt, ist in der Regel eine Korrekturmeldung erforderlich. Die Einreichung einer Begründung mit dem korrekten Wert ist nicht ausreichend.

3.1.2 Eingabe von Prozentwerten

Bitte ermitteln Sie alle Prozentwerte auf zwei Nachkommastellen. Eine abweichende Datengenauigkeit wie bei Betragswerten ist bei Prozentwerten nicht möglich.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Meldeperiode möchten wir Ihnen folgenden Hinweis geben:

Im XBRL-Format werden Prozentwerte als Dezimalwert in der angloamerikanischen Zahlenkonvention (Punkt statt Komma, Komma statt Punkt) abgebildet. Dies bedeutet, dass beispielsweise eine Eigenmittelquote von 123,45 % in der XBRL-Datei als 1.2345 dargestellt wird. Hierbei handelt es sich nur um die Darstellung in der XBRL-Datei und nicht um die Erfassung in Ihrer Vorlage. Während der letzten Meldeperiode sind vermehrt Fehler aufgetreten, dass Prozentwerte um den Faktor 100 zu hoch gemeldet wurden. Dies ist ggf. auf Ihre Eingabe in Ihrer Vorlage vor der Umwandlung in das XBRL-Format zurückzuführen.

Die Dienstleister bzw. die Umwandlungsprogramme gehen bei der Umwandlung von Prozentwerten der Vorlage in die für XBRL benötigte Dezimalzahl unterschiedlich vor. Aus diesem Grund

können wir Ihnen keine einheitliche Handlungsvorgabe machen. Es ist jedoch zu beobachten, dass einige Anbieter bzw. Programme die Prozenteingabe in eine Dezimalzahl umwandeln (Eingabe 123,45 % zu 1.2345), während andere die Prozentwerte der Vorlage hart in das XBRL-Format überschreiben (Eingabe 123,45 % zu 123.45). Letzteres führt zu einer Quote, die um den Faktor 100 zu hoch ist.

Bitte stimmen Sie, sofern anwendbar, mit Ihrem Anbieter / Dienstleister ab, wie die Werte übertragen werden.

3.1.3 Vorzeichen

Bitte achten Sie auf die Angabe des korrekten Vorzeichens. Hinweise hierzu finden Sie im Leitfaden zur Meldungserstellung und auch direkt im Meldebogen. Ein Minus in einer Klammer (-) bedeutet, dass ein negatives Vorzeichen erwartet wird.

3.2 Spezifische Informationen zu den Meldebögen

Ein kleines Wertpapierinstitut ist verpflichtet, die folgenden Meldebögen einzureichen: I 01.01, I 02.03, I 02.04, I 03.01, I 05.00 und I 09.01.

3.2.1 I 01.01

- Bitte achten Sie darauf, dass die Eigenmittel der Summe der Eigenmittelbestandteile entsprechen.
- Zeile 060 ist die Summe der Unterpositionen in den Zeilen 070 und 080.
- Der noch nicht festgestellte Gewinn wird in keiner Position aufgeführt.
- Bitte beachten Sie das Vorzeichen bei den Abzugspositionen.

3.2.2 I 02.03

- Der Betrag in Zeile 0010 muss dem höheren Betrag aus den Zeilen 0020 und 0030 entsprechen.

3.2.3 I 02.04

- Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur Angabe von Prozentwerten unter Punkt 3.1.2.
- Ermittlung der Eigenkapitalanforderung unter Verwendung der Übergangsbestimmung nach Art. 57 IFR:
Bei der Berechnung der Kapitalquoten in den Zeilen 0010, 0030 und 0050 kommen die Eigenmittelanforderungen ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen nach Art. 57 zur Anwendung. Es werden also die Eigenmittelanforderungen gemäß I 02.01 bzw. I 02.03 Zeile 0130 verwendet und nicht die Eigenmittelanforderungen nach Anwendung der Übergangsregelungen aus den Zeilen 0050 bis 0090.

3.2.4 I 03.01

- Bitte tragen Sie die Schwankung der fixen Gemeinkosten in Zeile 0210 stets als positiven Wert ein – auch im Falle einer Reduzierung. Die EBA erwartet hier einen absoluten Wert, d.h. das Vorzeichen wird nicht berücksichtigt.
- Tragen Sie die Werte in den Zeilen 050 bis 0190 bitte mit negativem Vorzeichen ein, da es sich um Abzüge handelt.
- Steuererträge bzw. -rückerstattungen dürfen in der Zeile 0140 nicht berücksichtigt werden. In dieser Zeile sollen ausschließlich Steueraufwände eingetragen werden.

3.2.5 I 05.00

- Bitte tragen Sie die „(Kombinierte) bilanzielle und außerbilanzielle Gesamtsumme“ in Zeile 0100 ein.
- Bitte beachten Sie die Grenzwerte für die Einstufung als kleines Wertpapierinstitut in den Zeilen 0010 bis 0110 (siehe [Leitfaden zur Erstellung der Eigenmittel- und Liquiditätsmeldung nach Art. 54 IFR](#)). Sollten Sie in einen der Grenzwerte überschreiten, gelten Sie nicht mehr als kleines Wertpapierinstitut. In diesem Fall werden Sie als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem zuständigen Institutsbetreuer bei der Deutschen Bundesbank auf und reichen Sie Ihre Meldung vorerst nicht ein.

4 Technische Hinweise

4.1 Inhalte der XBRL-Datei

4.1.1 LEI Code

Zur Identifikation Ihres Unternehmens wird der LEI-Code verwendet. Eine Angabe der Gebernummer in Ihrer Meldung ist nicht ausreichend und führt zu einem Error in der technischen Prüfung.

4.1.2 Einzutragender Stichtag

In der Meldung ist der Meldestichtag einzutragen (2024-12-31). Bitte tragen Sie nicht das Datum der Erstellung oder Einreichung ein. Eintragungen, die nicht dem Meldestichtag entsprechen, führen zu einem Error in der technischen Prüfung.

4.1.3 Filing Indicator

Bei einer Meldung eines kleinen Wertpapierinstituts sind alle Filing Indicators auf „true“ zu setzen, andernfalls führt dies zu einem Error in der technischen Prüfung.

4.1.4 Entrypoint und Identifier Scheme

Bitte verwenden Sie in der XBRL-Datei die korrekten Angaben. Informationen hierzu finden Sie unter [Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen | Deutsche Bundesbank](#)